

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 18

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelegenheit sein, wenn ihr Charakter einer Privatstiftung sich mit diesem für den Kanton so schönen und segensreichen Zweck vereinbaren ließe. — Eine verdienstvolle Aufgabe der betreffenden Behörden!

Auch die höhere Töchter Schule zu Bremgarten entwickelt sich unter der einsichtsvollen Leitung des Hrn. Direktors Meienberg sehr günstig und es wird daran gedacht, sie zu einer Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu entwickeln. Wir wünschen den dießfälligen Bestrebungen den besten Erfolg!

Baselland. † Lehrer Buser. (Korr.) Mittwochs, den 13. April, sollte die Lehrerschaft des Bezirks Sissach in Buckten eine Konferenz abhalten; dieselbe wurde aber durch einen bedauerlichen Unglücksfall verhindert: Lehrer Heinrich Buser, Vater, in Leufelfingen, ein Mann von 58 Alters- und nicht weniger als 37 Dienstjahren, war zwei Tage vorher, in Folge eines unglücklichen Falles in den Keller, gestorben und sollte am Donnerstag beerdigt werden. Da versammelten wir uns dann an seinem Grabe, und wahrlich, was wir da lernten, wiegt wohl eine Konferenz auf. Dem bekränzten Sarge, getragen von den Mitgliedern des Gemeinderathes, deren langjähriger Schreiber und einsichtsvoller Rathgeber der Verstorbene gewesen war, folgte nächst seiner Wittwe und seinen drei Söhnen, wovon zwei ebenfalls Lehrer sind, die sämtliche Schuljugend des Dorfes, die ganze Gemeinde, die Lehrerschaft und eine große Zahl von anderwärtigen Freunden und Bekannten, alle trauernd über den Verlust eines liebevollen Hausvaters, eines treuen Lehrers, eines guten, redlichen Bürgers und Beamten, eines würdigen Kollegen und herzlichen Freundes. Mit einer ziemlich ausführlichen schönen Darstellung der Lebensschicksale, geschrieben von einem seiner Söhne, mit einer Predigt, gegründet auf den Spruch: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach“, und mit abwechselndem Gesang von der Schuljugend, von der erwachsenen Jugend und von der Lehrerschaft wurde das Grab eingeweiht und die Asche versenkt. Seine Seele habe Gott! Wir aber können daraus lernen: Gewiß, es ist doch ein schöner Beruf, der Lehrerberuf; und wenn es uns im Leben auch oft vorkommen will, als ernteten wir für unsere Mühen und Sorgen nur bittere Früchte, so bringt uns doch das Grab Dank und Anerkennung.

Zürich. (Mitgeth.) Ueber die Lehrerbefoldungen äußert sich der Bericht des Regierungsrathes zum neuen Erziehungsgesetze: Es schien dem Regierungsrathe, daß ein junger Mann von 19 Jahren ganz anständig für seine Leistungen bezahlt sei, wenn man ihm freie Wohnung, $\frac{1}{2}$ Fuchart Pflanzland, 2 Klafter Holz, 520 Fr. fix, die Hälfte des Schulgeldes und die kleinern Accidentien bietet. Selbst die einträglichste industrielle Laufbahn bietet nicht